

Mediationsvereinbarung

zwischen

.....

.....

und der Mediatorin Celia Elsdörfer

1. und wollen die Fragen, die im Zusammenhang mit

geregelt werden sollen, freiwillig im Wege der Mediation klären und beauftragen des wegen

Frau Rechtsanwältin Celia Elsdörfer als Mediatorin

2. Ziel der Mediation ist die Erarbeitung einer selbstverantwortlichen Lösung für die regeungsbedürftigen Punkte. Das Ergebnis liegt ausschließlich in der Verantwortung der Medianden.
3. Frau und Herr verpflichten sich gegenseitig, den Inhalt der Gespräche vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich weiterhin, die in diesen Gesprächen erhaltenen Informationen nicht in einem eventuellen späteren Rechtsstreit zu verwenden und die Mediatorin nicht als Zeugen zu benennen. Die Mediatorin ist Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Beiden Seiten steht es ungeachtet der vereinbarten Vertraulichkeit frei, jederzeit zu den angesprochenen Fragen anwaltlichen oder anderen Fachrat einzuholen. Soweit im Rahmen der Mediation rechtliche Aspekte erörtert werden, wird sich die Mediatorin auf Informationen beschränken und keine Ratschläge erteilen. Eine Haftung der Mediatorin wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5. Der Mediationsprozeß kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Median- den und der Mediatorin beendet oder unterbrochen werden. Die Medianden verpflichten sich den Entschluss zur Beendigung oder Unterbrechung der Mediation der Me- diatorin in einer gemeinsamen Sitzung mitzuteilen.
6. und verpflichten sich gemeinsam, der Mediatorin ein Honorar von €,- pro Stunde zu zahlen, fällig jeweils am Ende der Sitzung. Schriftliche Ausarbeitungen der Mediatorin - wie z.B. das Entwerfen von Vereinbarungen - sind nach Absprache gesondert zu vergüten.
